Zentrale Ethikkommission

Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze
in der Medizin und ihren Grenzgebieten
bei der Bundesärztekammer

Jahresbericht 2025 der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer (Zentrale Ethikkommission) in der 10. Amtsperiode 2022 – 2025

Inhalt

Vorwort 3

1. Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2025 5

1.1. Arbeitsgruppe „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung“ 5

1.2. Arbeitsgruppe „Planetary Health und ärztliche Verantwortung“ 6

1.3. Redaktionsgruppe „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ärztliches Ethos“ ... 7

1.4. Redaktionsgruppe zur Arbeitsweise der ZEKO/Verfahrensbeschreibung 7

2. Weitere Themen 8

2.1. Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu Forschungsvorhaben mit Daten aus dem Forschungsdatenzentrum 8

2.2. Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten“ beim 129. Deutschen Ärztetag 2025 8

3. Mitwirkung von ZEKO-Mitgliedern in anderen Gremien der Bundesärztekammer 9

3.1. Stellungnahme „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer 9

3.2. Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer 9

4. Neukonstituierung für die 11. Amtsperiode (2025 – 2028) 10

5. Ausblick 11

5.1. Wahl des Vorstands und Beratung neuer Themen 11

6. Anhang 12

6.1. Mitglieder der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (10. Amtsperiode 2022 - 2025) 12

6.2. Personelle Zusammensetzung der Arbeits- und Redaktionsgruppen 12

6.2.1. Arbeitsgruppe „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung“ 12

6.2.2. Arbeitsgruppe „Planetary Health und ärztliche Verantwortung“ 13

6.2.3. Redaktionsgruppe „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ärztliches Ethos“ 13

6.2.4. Redaktionsgruppe zur Arbeitsweise der ZEKO 13

6.3. Geschäftsführung der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer 13

Impressum 14

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das rasch zunehmende Wissen und die stetige Verschiebung der Grenzen des technologisch Machbaren in der Biomedizin stellen die Gesellschaft und insbesondere die im Gesundheitswesen Tätigen in zunehmendem Maße vor ethische Fragen. Sie ergeben sich unter anderem mit Blick auf Veränderungen im Arzt-Patienten-Verhältnis, die fortschreitende Digitalisierung, eine steigende grenzüberschreitende Mobilität sowie Verteilungsprobleme und ökonomische Zwänge im Gesundheitswesen. In einer pluralistischen und zunehmend polarisierten Gesellschaft ist die Suche nach konsensfähigen und allgemeinverbindlichen Antworten oft eine Herausforderung. Ärztinnen und Ärzte sind nicht nur in ihrem Berufsalltag in besonderer Weise mit diesen ethischen Fragen konfrontiert, sondern können auch im gesellschaftlichen Diskurs einen wichtigen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer 1994 die Einrichtung einer unabhängigen und multidisziplinär zusammengesetzten Zentralen Ethikkommission, die ihre Arbeit im Juli 1995 aufnahm. Die Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer (Zentrale Ethikkommission, ZEKO) nimmt gemäß ihrem Statut vielfältige Aufgaben wahr und gibt insbesondere Stellungnahmen zu ethischen Fragen ab, die durch den medizinischen Fortschritt und technologische Entwicklungen aufgeworfen werden.

Sie setzt sich aus bis zu 16 Vertreterinnen und Vertretern der Medizin, Naturwissenschaften und der philosophischen Ethik sowie aus Juristinnen und Juristen, Theologinnen und Theologen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen, die aufgrund ihrer Aufgaben und Tätigkeiten über fundierte Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit medizin- bzw. bioethischen Fragen verfügen.

Die Mitglieder der ZEKO werden vor allem unter Berücksichtigung der Vorschläge einschlägiger Institutionen, eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses und einer multidisziplinären sowie für das gesellschaftliche Meinungsspektrum repräsentativen Vielfalt der Perspektiven vom Vorstand der Bundesärztekammer berufen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die ZEKO ist in ihrer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unabhängig und den Wertvorstellungen des Grundgesetzes sowie den Grundsätzen ärztlicher Ethik verpflichtet. Adressat der Stellungnahmen der ZEKO ist vor allem die Ärzteschaft; darüber hinaus richten sich ZEKO-Stellungnahmen auch an die interessierte Öffentlichkeit, die Politik und die Fachkreise. Dabei befasst sich die ZEKO sowohl mit aktuell diskutierten ethischen Fragestellungen als auch mit besonders relevanten Themenfeldern, die mitunter noch nicht im Fokus der allgemeinen Diskussion stehen.

Die seit 1997 veröffentlichten Stellungnahmen dokumentieren die kontinuierliche Auseinandersetzung der ZEKO mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Medizin. Sie sind stets im Kontext der zum Zeitpunkt ihrer Erstellung verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Verantwortung im Wandel: Zwischen ökonomischen Zwängen und ökologischen Krisen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der ZEKO im Jahr 2025. Damit verfolgt er das Ziel, die Arbeit der Kommission transparent und nachvollziehbar darzustellen. Das Berichtsjahr war insbesondere von zwei Herausforderungen geprägt, die auf den ersten Blick unterschiedlich erscheinen, im Kern jedoch dieselbe ethische Grundfrage berühren: Wie können ärztliche Haltung und der moralische Auftrag ärztlichen Handelns in einer von Ressourcenknappheit, ökonomischem Druck und globalen Krisen geprägten Wirklichkeit gewahrt werden?

Mit zwei richtungsweisenden Stellungnahmen hat die ZEKO im Berichtsjahr zentrale Orientierungspunkte für die Ärzteschaft in diesem Spannungsfeld aufgezeigt:

Das Primat des Patientenwohls im Spannungsfeld finanzieller Anreize

Die Ökonomisierung der Medizin ist seit Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen, gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Mit der

Stellungnahme *„Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung: eine ethische Orientierung für ärztliches Handeln“* hat die ZEKO den Fokus bewusst auf den konkreten ärztlichen Handlungsspielraum gerichtet.

Finanzielle Anreize sind nicht grundsätzlich problematisch; angemessen ausgestaltet können sie zu einer bedarfsgerechten und effizienten Versorgung beitragen. Wo sie jedoch das ärztliche Urteil beeinflussen oder verzerren, drohen Interessenkonflikte und ein Vertrauensverlust im Arzt-Patienten-Verhältnis. Die ZEKO betont daher, dass Eigeninteressen oder ökonomischer Druck niemals dazu führen dürfen, Patientinnen und Patienten durch medizinisch nicht indizierte oder primär finanziell motivierte Maßnahmen gesundheitlichen Risiken auszusetzen. Ärztinnen und Ärzte sind aufgefordert, strukturelle Fehlentwicklungen transparent zu benennen und ihren Handlungsspielraum konsequent am Wohl der ihnen anvertrauten Menschen auszurichten.

Planetary Health: Ärztliche Einflussmöglichkeiten und Verantwortungsbereiche

Ebenfalls im Jahr 2025 hat die ZEKO die gesundheitlichen Folgen ökologischer Krisen in den Blick genommen. Der Klimawandel und das Überschreiten planetarer Belastungsgrenzen wirken sich bereits heute unmittelbar auf die Gesundheit der Bevölkerung und den klinischen Alltag aus.

Menschliche Gesundheit ist untrennbar mit einem intakten Ökosystem verbunden. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist daher nicht lediglich ein zusätzliches gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern erfordert ein verstärktes Verantwortungsbewusstsein und Engagement der Ärzteschaft.

Die Stellungnahme fordert die stärkere Berücksichtigung klimasensibler Gesundheitsberatung sowie die Anwendung von Konzepten des „Green Decision Making“ im ärztlichen Alltag. Darüber hinaus wird die Ärzteschaft dazu aufgerufen, die Entwicklung nachhaltiger Praxen und Krankenhäuser aktiv mitzugestalten.

Integrierte Verantwortung für die Zukunft

Beide Themenschwerpunkte verbindet eine grundlegende Erkenntnis: Ressourcenverantwortung ist ein zentrales Anliegen der Medizinethik. Die Fehlallokation medizinischer Ressourcen durch nicht indizierte Leistungen belastet nicht nur das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem, sondern verursacht zugleich vermeidbare ökologische Folgekosten. Umgekehrt erfordern die gesundheitlichen Auswirkungen globaler Umweltveränderungen einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen.

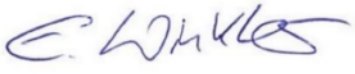
Die Transformation des Gesundheitswesens hin zu einem nachhaltigen, gerechten und patientenzentrierten System verlangt daher Reflexion, Verantwortungsbewusstsein und gemeinsames Handeln aller Beteiligten.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der ZEKO sowie der Geschäftsführung für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages



Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler
Vorsitzende der Zentralen Ethikkommission
bei der Bundesärztekammer

1. Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2025

Im Jahr 2025 hat das Plenum unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Dr. Winkler vier Plenarsitzungen durchgeführt und insbesondere zu den von den Redaktions- und Arbeitsgruppen vorbereiteten Diskussions- und Stellungnahmeentwürfen beraten.

1.1. Arbeitsgruppe „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung“

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 hat Auswirkungen der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen in einem Beschlussantrag dargestellt und diesen an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen, in welchem die ZEKO gebeten wurde, die ökonomische Mechanismen und Zwänge des kommerzialisierten Gesundheitsmarktes einer ethischen Reflexion zu unterziehen (siehe Beschlussprotokoll, Ic-102, Seite 128). Angesichts ihrer direkten Adressierung wurde sie seitens des Vorstands der Bundesärztekammer um ihre fachliche Einschätzung gebeten. Zwar kam die ZEKO zu dem Ergebnis, das geforderte Monitoring sowie die jährlichen Berichte nicht leisten zu können, den aufgezeigten Spannungsbildern, auch im Hinblick auf veränderte Rollenverständnisse und Berufsbilder, misst sie dennoch eine hohe Bedeutung bei.

Wenn ärztliches Handeln Gefahr läuft, sich primär an ökonomischen Zielgrößen auszurichten, hat das weitreichende Folgen. Neben einer möglichen Über-, Unter- oder Fehlversorgung durch ökonomische Fehlanreize wiegt ein potenzieller Vertrauensverlust der Patientinnen und Patienten in die Gesundheitsversorgung aus Sicht der ZEKO besonders schwer. Zugleich erleben Ärztinnen und Ärzte eine erhebliche moralische Belastung, wenn sie ihren eigenen professionsethischen Ansprüchen auf Dauer nicht gerecht werden können.

Daher hat die ZEKO eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Huster und Herrn Prof. Dr. Marckmann eingerichtet, die sich in einer Stellungnahme, ausgehend von einer ethischen Grundlagenreflexion, mit möglichen Spannungsfeldern und Konflikten befassen und aufzeigen sollte, wie Ärztinnen und Ärzte damit verantwortlich umgehen können. Diese Stellungnahme der ZEKO sollte sinnvoll an die Thesen der Bundesärztekammer zur Ökonomisierung aus dem Jahr 2022 (insbesondere die Auswirkungen auf die Arztrolle) anknüpfen und unterstreichen, dass durch die Stärkung der ärztlichen Selbstverantwortung Voraussetzungen geschaffen werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen in verantwortlicher Weise Einfluss nehmen zu können.

Der Stellungnahmeentwurf wurde von der ZEKO in ihrer Sitzung vom 15.05.2025 abschließend beraten und im Anschluss im schriftlichen Umlaufverfahren am 18.07.2025 einstimmig beschlossen. In der Stellungnahme „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung: eine ethische Orientierung für ärztliches Handeln“ wird aufgezeigt, dass eine Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen an aktuelle Herausforderungen aus Sicht der ZEKO essenziell ist. Gleichzeitig wird betont, dass ärztliches Handeln nicht allein durch die strukturellen Rahmenbedingungen mit ihren finanziellen Anreizen determiniert wird. Vielmehr haben Ärztinnen und Ärzte regelmäßig Handlungsspielräume und können bzw. müssen reflektieren, wie sie sich insbesondere unter professionsethischen Gesichtspunkten zu finanziellen Anreizen verhalten, die das ärztliche Handeln beeinflussen können. Damit legt die ZEKO eine ethische Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Anreizen in der Patientenversorgung vor. Auch wenn sich die Stellungnahme primär auf die vertragsärztliche Versorgung fokussiert, lassen sich viele Überlegungen auf den stationären Bereich und die ambulante Versorgung im Ganzen übertragen.

Am 19.09.2025 wurde die Stellungnahme im Vorstand der Bundesärztekammer durch Frau Prof. Dr. Dr. Winkler und Herrn Prof. Dr. Huster vorgestellt. In der anschließenden konstruktiven und ausführlichen Diskussion wurde ein ausgeprägtes Interesse an dem Thema sowie ein großes Problembewusstsein deutlich. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Stellungnahme eine wichtige Grundlage für Ärztinnen und Ärzte im Umgang mit insbesondere externen finanziellen Anreizen und deren Bewertung auf einer professionsethischen Basis darstellt.

Am 03.10.2025 erfolgte die formale Bekanntmachung im Deutschen Ärzteblatt sowie die Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Internetseite der ZEKO. Die Bekanntmachung wurde flankiert durch einen Begleitartikel im Deutschen Ärzteblatt sowie eine Pressemitteilung der Bundesärztekammer.

Darüber hinaus wurde eine English Executive Summary zur Stellungnahme auf der Internetseite der ZEKO veröffentlicht, auf die im Deutschen Ärzteblatt International (rechte Spalte - https://aerzteblatt.de/7n9c) hingewiesen wurde.

1.2. Arbeitsgruppe „Planetary Health und ärztliche Verantwortung“

Gesundes menschliches Leben ist von einer intakten Umwelt abhängig. Zu den Umweltfaktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die menschliche Gesundheit haben, zählen insbesondere sauberes Trinkwasser und saubere Luft, Schutz vor extremer Hitze, Kälte oder Unwettern, Ernährungssicherheit sowie der Erhalt der Biodiversität. Krisen der Ökosysteme und insbesondere der Klimawandel gefährden diese Lebensgrundlagen weltweit. Das Konzept „Planetary Health“ oder „planetare Gesundheit“ verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Systemen, die den Menschen umgeben, und der menschlichen Gesundheit. Es bildet den Ausgangspunkt der Arbeitsgruppe, die von Herrn Prof. Dr. Lanzerath und Frau Prof. Dr. Dr. Salloch geleitet wird.

Der Fokus dieser Arbeitsgruppe liegt auf der professionsethischen Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten für den Schutz der Gesundheit von Menschen in den komplexen Zusammenhängen der planetaren Gesundheit. So will die ZEKO mit Blick auf konkrete ärztliche Handlungsfelder dazu beitragen, die normativen Grundlagen dieser besonderen Verantwortung zu reflektieren und anhand von zentralen Handlungsfeldern konkret darstellen, welche ärztlichen Einflussmöglichkeiten und Verantwortungsbereiche in Bezug auf Planetary Health bestehen.

Nachdem bereits im Jahr 2024 zur Einholung externer Expertise im Rahmen der Ausarbeitung der Stellungnahme ein Fachgespräch mit nationalen und internationalen Fachexpertinnen und Fachexperten durchgeführt wurde, fand am 20.01.2025 ein Austausch mit dem Ausschuss „Klimawandel und Gesundheit“ der Bundesärztekammer statt. Hier wurde unter anderem positiv hervorgehoben, dass die ZEKO im Rahmen ihrer Stellungnahme konkret die Rolle der Ärzteschaft adressiert.

In ihrer Stellungnahme unterstreicht die ZEKO die zentrale Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten, die Transformation hin zu einem umweltbewussten Gesundheitswesen zu unterstützen. Beispielsweise sollten Initiativen für „grüne Krankenhäuser“ und „grüne Praxen“ demnach strategisch vorangetrieben und finanziell gefördert werden. Im unmittelbaren Patientenkontakt können Ansätze der klimasensiblen Gesundheitsberatung sowie des „Green Decision Making“ dazu dienen, Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit in die Entscheidungsfindung aufzunehmen. Weiterhin regt die ZEKO eine vertiefte gesellschaftliche Diskussion darüber an, inwiefern Nachhaltigkeitsaspekte im gesetzlichen Rahmen der Gesundheitsversorgung stärker berücksichtigt werden sollten. Auch die Forschung ist gefordert: Sie soll evidenzbasierte Grundlagen für klimasensible Entscheidungen im

Gesundheitswesen erarbeiten und dabei selbst nachhaltiger handeln und Umweltbelastungen vermeiden.

Die Stellungnahme wurde in der Plenarsitzung der ZEKO vom 04.12.2025 abschließend beraten und einstimmig beschlossen. Die Bekanntmachung im Deutschen Ärzteblatt sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite der ZEKO ist am 13.02.2026 erfolgt. Die Veröffentlichung wurde begleitet durch ein flankierendes Pressegespräch sowie den Podcast „Sprechende Medizin“ des Präsidenten der Bundesärztekammer.

Der Podcast **„Sprechende Medizin“** des Präsidenten der Bundesärztekammer (BÄK), Herrn Dr. Reinhardt, unter der Moderation von Herrn Finger hat das Thema *Planetary Health* (Planetare Gesundheit) in mehreren Episoden fundiert beleuchtet.

Die zentralen Episoden und behandelten Schwerpunkte im Überblick:

Planetary Health – Teil 1: Im Gespräch mit Frau Prof. Dr. Dr. Winkler und Herrn Prof. Dr. Lanzerath von der ZEKO wird die Stellungnahme „Planetary Health und ärztliche Verantwortung“ diskutiert. Es geht um konkrete Handlungsfelder für Ärztinnen und Ärzte — von klimasensibler Beratung bis zur Systemtransformation des Gesundheitswesens.

Planetary Health – Teil 2: Diese Folge vertieft die dringenden Herausforderungen und Chancen für das Gesundheitssystem.

1.3. Redaktionsgruppe „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ärztliches Ethos“

Die Bundesärztekammer und andere Institutionen der verfassten Ärzteschaft haben wiederholt darauf hingewiesen, dass derzeit zentrale Werte der Demokratie und Menschenrechte gefährdet sind (BÄK 2024, WMA 2022). So ist auch in einigen Ländern mit demokratisch gewählten Regierungen international eine Zunahme von rassistischem und menschenfeindlichem Verhalten und Angriffen auf Werte demokratischer Gesellschaften zu beobachten.

Nach einem Abgleich der bisherigen Initiativen hat sich eine für die Bearbeitung dieses Themas eingerichtete Redaktionsgruppe der ZEKO dafür ausgesprochen, mit dem Thema in Verbindung stehende Beispiele aus der Praxis intensiver zu beleuchten. Denn rassistisches oder anderweitig menschenfeindliches Verhalten findet auch im deutschen Gesundheitswesen statt und wirft Fragen bezüglich eines angemessenen, professionsethisch und berufsrechtlich begründeten Handelns auf. Gemäß dem Vorschlag der Redaktionsgruppe sollte die ZEKO unter Bezugnahme auf zentrale berufsethische und -rechtliche Grundlagen eine konkrete Orientierungshilfe sowie Empfehlungen für das ärztliche Handeln in solchen Situationen erarbeiten.

Die Redaktionsgruppe fasst den in Aussicht genommenen Themenzuschnitt in einem Exposé zusammen, damit sich die ZEKO auf dieser Basis in ihrer neuen Amtsperiode vertieft mit dem Thema befassen kann.

1.4. Redaktionsgruppe zur Arbeitsweise der ZEKO/Verfahrensbeschreibung

Zur weiteren Stärkung der Transparenz hinsichtlich der Arbeitsweise der ZEKO wurde eine Redaktionsgruppe damit beauftragt, eine „Allgemeine Beschreibung zum Beratungsverfahren und -ablauf von Stellungnahmen der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO)“ zu realisieren. Die Veröffentlichung erfolgte nach erfolgter Beschlussfassung durch die ZEKO im Februar 2025.

Zudem soll künftig in einem spezifischen Teil am Ende der Stellungnahmen die jeweilige Vorgehensweise themenbezogen dargestellt werden. Dies wurde erstmals in der am 01.10.2025 veröffentlichten Stellungnahme „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung: eine ethische Orientierung für ärztliches Handeln“ (siehe Abschnitt 9) umgesetzt.

2. Weitere Themen

2.1. Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu Forschungsvorhaben mit Daten aus dem Forschungsdatenzentrum

Das BMG hat sich im Januar 2025 an Frau Prof. Dr. Dr. Winkler und die Geschäftsführung gewandt hinsichtlich einer möglichen Berücksichtigung der ZEKO bei der Prüfung von solchen Forschungsanträgen an das Forschungsdatenzentrum (FDZ), die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) selbst eingereicht werden sollen. Dies vor dem Hintergrund, dass das FDZ aktuell beim BfArM eingerichtet werde und mögliche Interessenkonflikte vermieden werden sollen. Bislang war das BfArM selbst von einer Antragstellung ausgeschlossen. Zukünftig solle es aber auch entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Zugang zu Daten erhalten können, beispielsweise um die Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten auch nach deren Zulassung zu untersuchen. Hintergrund waren aktuelle Beratungen bzgl. des Ende vergangenen Jahres vom BMG vorgelegten Entwurfs für eine neue „Forschungsdatenzentrum Gesundheit-Verordnung“ (FDZGesV).

In einem Gespräch zwischen Vertretern des BMG, Frau Prof. Dr. Dr. Winkler und der Geschäftsführung wurde unter anderem auf die im Jahr 2023 veröffentlichte ZEKO-Stellungnahme „Bereitstellung und Nutzung von Behandlungsdaten zu Forschungszwecken“ hingewiesen, die einer Beteiligung von Ethik-Kommissionen an den Forschungsvorhaben insgesamt eine hohe Bedeutung beimisst. Zudem wurde auf die Aufgabenwahrnehmung der Forschungs-Ethik-Kommissionen der Länder hingewiesen.

Die „1. Verordnung zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten“ ist im Wesentlichen am 04.02.2025 in Kraft getreten. Gemäß § 18 Abs. 6 der Verordnung ist vorgesehen, dass Anträge des BfArM an das FDZ dem BMG vorgelegt werden. Dem Arbeitskreis zur Sekundärnutzung von Versorgungsdaten nach § 303d Abs. 2 des Fünften Sozialgesetzbuches ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das BMG entscheidet über den Antrag.

2.2. Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten“ beim 129. Deutschen Ärztetag 2025

Für den 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig (27. - 30.05.2025), bei dem das Thema „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten“ Schwerpunktthema gewesen ist, wurde die Broschüre „Von ärztlicher Kunst mit Künstlicher Intelligenz“ erstellt. Diese sollte insbesondere den Delegierten des Deutschen Ärztetages als Hintergrundinformation dienen und die Diskussionen über die neuen Entwicklungen im Vorfeld, während des Deutschen Ärztetages und darüber hinaus unterstützen.

Einen wesentlichen Impuls hierfür gab die ZEKO mit ihrer Stellungnahme „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“. Gemeinsam mit der vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer erarbeiteten Stellungnahme „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ sowie dem vom Ausschuss „Digitalisierung“ aufgestellten Thesenpapier „Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung“ versammelte die Publikation

maßgebliche Expertisen, die Diskussionsanstöße geben und die fundierte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, Herausforderungen und Rahmenbedingungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Medizin fördern sollten.

Gemäß Beschluss „Gründung eines KI-Expertengremiums der Bundesärztekammer“ (Drs. II - 25) des 129. Deutschen Ärztetages 2025 richtete die Bundesärztekammer im Anschluss eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz ihres Präsidenten ein. Aufgabe der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ ist unter anderem, die Bundesärztekammer strategisch und fachlich zu beraten. In die Arbeitsgruppe wurde aus den Reihen der ZEKO Frau Prof. Dr. phil. habil. Schneider berufen (siehe Gremienübersicht der Bundesärztekammer, Seite 12).

3. Mitwirkung von ZEKO-Mitgliedern in anderen Gremien der Bundesärztekammer

3.1. Stellungnahme „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Am 21.02.2025 wurde die vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeitete Stellungnahme „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ der Bundesärztekammer veröffentlicht, an der die Vorsitzende der ZEKO, Frau Prof. Dr. Dr. Winkler, beratend mitgewirkt hat.

Die Stellungnahme umfasst eine Darstellung des Status quo zum Einsatz von KI in der Gesundheitsversorgung, in medizinischer Forschung und Lehre. Weiterhin wird dargestellt, welche Anforderungen an KI-Systeme insbesondere aus ärztlicher Sicht zu stellen sind, beispielsweise etwa angesichts der Robustheit der Daten und ihrer Validierung. Im Zentrum der Betrachtung soll dabei immer das Patientenwohl stehen. In dem Kapitel „Ethik, rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz“ werden zentrale Positionen aus der ZEKO-Stellungnahme „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“ aus dem Jahr 2021 aufgegriffen.

3.2. Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Im Sinne einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme sollen die aktuell verfügbaren medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zu der zunehmenden Bedeutung von Public Health für die Gesundheitsversorgung in Deutschland einerseits und die ärztliche Tätigkeit andererseits zusammengestellt und bewertet werden, um aus ärztlicher Sicht eine Stellungnahme zu der Frage, wo Public Health in verschiedenen medizinischen Bereichen in Deutschland wie verortet ist und welches Weiterentwicklungspotenzial auch vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen jeweils besteht, zu erarbeiten. Ziel ist es, die Erwartungen der Ärzteschaft an einen Auf- und Ausbau der Public Health-Strukturen in Versorgung und Forschung zu formulieren und die Rolle der Ärzteschaft in diesem Themenbereich weiter zu stärken.

Frau Prof. Dr. Dr. Winkler hat als Fachexpertin für das Thema Ethik in dem entsprechenden Arbeitskreis mitgewirkt (siehe auch Jahresbericht 2024, Abschnitt 2.1.). Die Stellungnahme „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“ wurde am 28.11.2025 im Haus der Bundespressekonferenz vorgestellt, im Deutschen Ärzteblatt formal bekannt gemacht und auf der Internetseite des Wissenschaftlichen Beirats veröffentlicht.

4. Neukonstituierung für die 11. Amtsperiode (2025 – 2028)

Angesichts des anstehenden Amtsperiodenwechsels wurden in der zweiten Jahreshälfte 2025 die gemäß § 4 Abs. 4 und 5 des Statuts der ZEKO vorschlagsberechtigten Institutionen angeschrieben und um die Benennung von geeigneten Persönlichkeiten gebeten. Auf Basis der vorgeschlagenen Personen hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 20./21.11.2025 die Zusammensetzung der ZEKO in der 11. Amtsperiode (2025 - 2028) beschlossen.

Bei seinen Überlegungen berücksichtigt der Vorstand der Bundesärztekammer verschiedene Kriterien und ist gleichzeitig um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Wandel bemüht. Zentrale Kriterien sind neben der Berücksichtigung der Vorschläge der Institutionen gemäß § 4 des Statuts der ZEKO auch ein weitgehend ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Darüber hinaus werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

Beachtung der Obergrenze von 16 Mitgliedern [Statut § 3 Abs. 1]

Beachtung der Mindestvorgaben des Statuts zur Fachgruppenverteilung (z. B. Medizin, Philosophie, Recht usw.) [Statut § 3 Abs. 3]

Ausreichende Anzahl ärztlicher Mitglieder aus Praxis und Klinik

Regionale Verteilung

Formale Qualifikation (z. B. Habilitation)

Ggf. Auswahl unter Berücksichtigung spezifischer Themen bzw. Vorhaben der ZEKO

Für die 11. Amtsperiode (2025 – 2028) wurden alle Mitglieder der vorigen Amtsperiode wiederberufen. Der Vorschlag zur Wiederberufung aller aktuellen Mitglieder war insbesondere darauf zurückzuführen, dass alle ihre Bereitschaft zur Fortführung der Mitgliedschaft erklärt hatten und auch von den vorschlagsberechtigten Institutionen bestätigt worden sind. Zudem sollen bereits in der 10. Amtsperiode begonnene Beratungen (unter anderem zu dem Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ärztliches Ethos“) in der folgenden Amtsperiode fortgesetzt werden, so dass eine personelle Kontinuität gewahrt werden sollte. Bei künftigen Amtsperiodenwechseln soll wieder dem grundsätzlichen Prinzip der kontinuierlichen Erneuerung bezüglich der personellen Zusammensetzung der ZEKO gefolgt werden.

Eine Übersicht der ZEKO-Mitglieder ist unter Abschnitt 6.1. aufgeführt oder auf der Internetseite der ZEKO abrufbar.



© Bundesärztekammer

5. Ausblick

5.1. Wahl des Vorstands und Beratung neuer Themen

Die für die 11. Amtsperiode der ZEKO (2025 – 2028) berufenen Mitglieder wählten in ihrer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2026 ihren Vorstand und beraten auf der Basis von Exposés zur Themenwahl sowie zur Einsetzung entsprechender Arbeitsgruppen.

6. Anhang

6.1. Mitglieder der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (10. Amtsperiode 2022 - 2025)

Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt

Prof. Dr. jur. Tanja Henking, LL.M.

Prof. Dr. med. Wolfram Henn

Prof. Dr. jur. Stefan Huster

Prof. Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. Ilhan Ilkilic, M.A.

Prof. Dr. phil. Julia Inthorn

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Tanja Krones

Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp (Vorstand)

Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH

Dr. med. Stephan M. Probst

Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch (Vorstand)

Prof. Dr. rer. soc. Dr. theol. Jochen Sautermeister

Prof. Dr. med. Jan Schildmann, M.A. (Vorstand)

Prof. Dr. phil. Ingrid Schneider

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler (Vorsitzende)

Die Mitgliederübersicht sowie die Lebensläufe der Mitglieder der jeweils aktuellen Amtsperiode sind auf der Internetseite der ZEKO abrufbar.

6.2. Personelle Zusammensetzung der Arbeits- und Redaktionsgruppen

6.2.1. Arbeitsgruppe „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung“

Prof. Dr. med. Wolfram Henn

Prof. Dr. jur. Tanja Henking, LL.M.

Prof. Dr. jur. Stefan Huster (Federführung)

Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH (Federführung)

Prof. Dr. med. Jan Schildmann, M.A.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler

6.2.2. Arbeitsgruppe „Planetary Health und ärztliche Verantwortung“

Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt

Prof. Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. Ilhan Ilkilic, M.A.

Prof. Dr. phil. Julia Inthorn

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Tanja Krones

Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath (Federführung)

Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch (Federführung)

6.2.3. Redaktionsgruppe „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ärztliches Ethos“

Prof. Dr. jur. Tanja Henking, LL.M. (Federführung)

Prof. Dr. med. Wolfram Henn (Federführung)

Prof. Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. Ilhan Ilkilic, M.A.

Prof. Dr. phil. Julia Inthorn

Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath

Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch

Prof. Dr. rer. soc. Dr. theol. Jochen Sautermeister

Prof. Dr. med. Jan Schildmann, M.A.

Prof. Dr. phil. Ingrid Schneider

6.2.4. Redaktionsgruppe zur Arbeitsweise der ZEKO

Prof. Dr. phil. Julia Inthorn

Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones

Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath

Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH

Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch

Prof. Dr. med. Jan Schildmann, M.A.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler

6.3. Geschäftsführung der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer

Leitung:
Dr. med. Wiebke Pühler

Referentin:
Leonie Mathes, MPH

Sekretariat:
Janine Galezki

Impressum

Bundesärztekammer
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

E-Mail: zeko@baek.de

© Bundesärztekammer Berlin 2026